Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 2

Artikel: Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926304

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

† Herr J. F. Müller, Pfarrer in Birrwil

ist am 5. Januar im Kantonsspital in Aarau gestorben. Der aargauische Seelsorger der Taubstummen, ein warmer, aufrichtiger Freund und eifriger Förderer der Fürsorge für die Gehörlosen ist mit ihm von uns gegangen. Wir werden ihn nicht vergessen.

Er wurde im Jahr 1878 im Pfarrhaus Ramsen (Schaffhausen) geboren, studierte Theologie in Neuenburg, Basel und Berlin. Dann wurde er zuerst als Nachfolger seines Vaters als Pfarrer in seinen Geburtsort Ramsen gewählt. Im Jahr 1910 kam er an die aargauische Pfarrei Birrwil. Dort war es, wo er von einem Bruder von Eugen Sutermeister, Herrn Pfarrer Friedrich Sutermeister, gebeten wurde, die verwaiste aargauische Taubstummenpastoration zu übernehmen. Um zu lernen, mit Taubstummen zu sprechen, übte er sich einige Zeit in der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel im sprachlichen Umgang mit ihnen. Von dieser Zeit an war er mit ganzem Herzen der Sache der Taubstummen zugetan.

Als im Jahre 1911 Eugen Sutermeister den schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme ins Leben rief, da war Herr Pfarrer J. F. Müller sofort als ein begeisterter Mithelfer dabei. Am 4. Oktober schon gründete er die aargauische Sektion, als deren Präsident er diese zu einer mannigfaltigen segensreichen Tätigkeit führte, in treuer Freundschaft und Einstimmigkeit mit der dortigen Taubstummenanstalt auf dem Landenhof. Als Stiftungsratsmitglied des schweiz. Taubstummenheim für Männer in Uetendorf fand seine Erfahrung mit Taubstummen reiche Anerkennung. Als Vizepräsident des schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe weihte er auch da sein ganzes Herz und seine Liebe der Sache der Taubstummen.

Am 8. Januar wurde, was sterblich an ihm war, im Krematorium in Aarau den Flammen übergeben. Doch die Liebe und der Segen, die von ihm ausgingen, sind nicht verloren.

(In der nächsten Nummer soll des Verstorbenen eingehend gedacht werden)

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

Verschiedene Berufe für männliche Taubstumme.

Photograph: Die Statistik weist 2 Photographen auf. In der großen New Yorker Knabenanstalt ist neben vielen andern Werkstätten auch eine für Photographen. Warum sollte der Gehörlose als Augenmensch, nicht diesen Beruf ausüben können. Kopieren und Vergrößern verlangen sorgfältiges, sauberes Arbeiten und ein gutes Auge. Es besteht kein Zweifel, daß in größern Photo-Ateliers, wo jeder Arbeiter seine Spezialarbeit verrichtet, Taubstumme gute Arbeit leisten würden. In kleineren Betrieben, wo oft rasche Umstellung nötig ist und vielerlei Arbeit getan werden muß, sind die Verhältnisse ungünstiger. Leider besteht von Seiten vieler Meister Abneigung, es einmal mit einem taubstummen Lehrling zu probieren. Man stellt sich die Schwierigkeiten der Verständigung viel größer vor, als sie in Wirklichkeit sind.

Schrifthauer — Steinhauer: Ein Meister, der zwei taubstumme Steinhauer beschäftigt, spricht sich recht lobend über sie aus. Der Beruf verlangt Sorgfalt, ein gutes Auge und eine sichere Hand; ferner ein gewisses künstlerisches Empfinden (Schrifthauer). Begabten, gesunden und starken Jungen kann der Beruf recht empfohlen werden.

Galvaniseur: 1 Taubstummer arbeitet als Galvaniseur, er ist ein recht tüchtiger Arbeiter. Die Schwierigkeiten in diesem Beruf liegen weniger in der Art der Arbeit oder in der spätern Arbeitsbeschaffung, als in der großen Mühe, die man hat, einen rechten Lehrmeister zu finden.

Kürschner: Der taubstumme Kürschner unserer Erhebung ist ein Spezialarbeiter und verdient einen sehr hohen Lohn. Besteht die Möglichkeit einer guten Lehre, so kann dieser Beruf sehr empfohlen werden.

Töpfer: Für künstlerisch begabte, flinke und starke Jungen eignet sich der Töpferberuf ausgezeichnet. Das Drehen erfordert eine geschickte Hand und ein gutes Formgefühl.

Tüchtige Dreher finden Arbeit. Auch hier liegt wie bei den andern Berufen die Schwierigkeit im Finden eines guten Lehrmeisters. Der Töpfer, den die Umfrage erfaßt, ist ein Qualitätsarbeiter.

Gold- und Silberschmied — Graveur: Früher wurde dieser Beruf mehr als heute von Taubstummen ergriffen. Intelligente Burschen mit künstlerischer Begabung und geschickter Hand können als Goldschmiedearbeiter recht gut ihr Brot verdienen. Kunstgewerbliche Ausbildung ist notwendig. Eine bekannte Schweizer Goldschmiedewerkstätte suchte vor kurzem taubstumme Lehrlinge, da sie mit taubstummen Arbeitern recht gute Erfahrungen gemacht hatte.

Coiffeur: Taubstumme als ausgesprochene Augenmenschen haben meist Sinn für das Schöne. Sofern das Geld reicht, kleiden sie sich recht elegant und geben viel auf ein gutes Aeußeres. Manche würden sich eignen als Coiffeure. Gewiß bietet die Verständigung große Schwierigkeiten. Meist wäre ja aber ein Kollege oder der Meister zur Hand, der rasch beispringen könnte. Es ist bedauerlich, daß größere „Salons" es nicht mit taubstummen Arbeitern versuchen; zur Zeit ist mir nur ein einziger taubstummer Coiffeur bekannt, der vor kurzem sein eigenes Geschäft eröffnete. In Luxemburg gibt es eine ganze Reihe taubstummer Barbiere.

Andere gelernte Berufe — Grundsätzliches. Noch mancherlei Möglichkeiten stehen dem begabten Taubstummen offen. Auch wenn wir nicht so weit gehen wie in den U. S. A. und den Taubstummen als Chauffeur oder Elektriker ausbilden, so sollten wir doch mehr als bisher unsere intelligentesten Burschen inden verschiedenartigsten Berufen unterzubringen trachten.

Sehr gewarnt werden muß vor dem Bestreben, einfach jeden austretenden Jüngling einen Beruf lernen zu lassen, in der Meinung: „ein Beruf ist besser als kein Beruf". Nur die wirklich Fähigen führe man einer Berufslehre zu.

Ein ungeeigneter taubstummer Berufsarbeiter schadet der Sache der Taubstummen ungeheuer. Man erklärt seine Unbrauchbarkeit als Folge der Taubheit und ist dann grundsätzlich gegen taubstumme Arbeiter eingestellt. Nur wenige wissen, daß es unter den Taubstummen Begabte und Unbegabte gibt, wie bei den Hörenden auch.

Klar erhebt sich die Forderung:

1. Nur wirklich begabte Taubstumme sollen einen Beruf erlernen.
2. Mittel- und Schwächerbegabte mögen an- oder ungelernte Arbeit ergreifen.

Weibliche Berufe.

183	Dienstboten in Stadt und Land	39 %
77	Schneiderinnen	16,4 %
38	Fabrikarbeiterinnen	8,1 %
35	Glätterinnen	7,4 %
35	Weißnäherinnen	7.4 %
14	Strickerinnen	3 %
11	Stickerinnen	2,3 %
10	Weberinnen	2,1 %
7	Bureauangestellte	1,5 %
5	Packerinnen	1,1 %
2	Pelzmacherinnen	
2	Kunstgewerblerinnen	
2	Uhrenarbeiterinnen	
1	Schirmmacherin	
1	Arbeitslehrerin	
1	Modistin	
1	Wärterin	
1	Dekorateurin	
1	Wäscherin	
43	ohne Beruf, oder ohne Angabe desselben	9,2 %
470		

Den weiblichen Taubstummen stehen nicht so viele verschiedenartige Erwerbsmöglichkeiten offen wie den männlichen.

Mehr als ein volles Drittel ist als „Hilfe" im Haushalt tätig; meist wohnen die Leute bei ihren Angehörigen auf dem Lande und helfen im Bauernbetrieb mit. Der Schneiderinnenberuf ist am häufigsten vertreten (16%).

Einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz (8%) finden wir als angelernte Arbeiterinnen in Fabriken, vor allem in Textilfabriken.

Glätterinnen und Weißnäherinnen sind in gleicher Stärke vertreten (7½%).

Recht groß ist die Zahl der weiblichen Taubstummen, die keinen Beruf angeben. Meist handelt es sich um Leute, die bei ihren Angehörigen wohnen und im Haushalte oder in der Landwirtschaft mithelfen, dann aber auch um Anstaltsinsaßen (Regensberg, Altersheime, Bürgerasyle usw.).

Durchschnittslöhne der Frauen.

5 %	der Frauen	verdienen	wöchentlich	0—10 Fr.
11 %	„	„	„	10—20 „
67 %	„	„	„	20—30 „
12 %	„	„	„	30—40 „
3,5 %	„	„	„	40—50 „
1,5 %	„	„	„	mehr als 50 „

Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt 24 Fr.

152 Frauen machten keine Angaben über ihren Lohn. Es sind dies größtenteils im Haushalt tätige Taubstumme, die bei ihren Angehörigen leben und keinen festen Lohn beziehen. Viele Taubstumme sind noch in der Lehre; andere sind wegen hohen Alters oder wegen Gebrechen in Heimen versorgt.

Bei 183 Frauen machen Kost und Logis einen Teil des Lohnes aus.

Kost und Logis ohne Barlohn			erhalten	127 Frauen
„ „ „	und	0—9 Fr.	„	38 „
„ „ „	„	10—19 „	„	12 „
„ „ „	„	20—29 „	„	4 „
„ „ „	„	30—39 „	„	2 „
Lohn mit Kost und Logis erhalten				56 Frauen

Rechnen wir Kost und Logis mit 20 Fr. pro Woche, so ergibt sich ein Wochendurchschnittslohn von 23 Fr.

135 Frauen erhalten nur Barlohn.

0—9	Fr.	erhalten	15 Frauen
10—19	„	„	36 „
20—29	„	„	49 „
30—39	„	„	25 „
40—49	„	„	7 „
50—59	„	„	3 „
nur Barlohn erhalten			135 Frauen

Durchschnittlicher Barlohn pro Woche = Fr. 23,7.

Von den 318 Frauen, die Angaben machen über ihren Verdienst sind 57% in Stellungen mit Kost und Logis, 43% erhalten nur Barlohn. Rechnen wir Kost und Logis mit 20 Fr. pro Woche an, so ergibt sich ein Durchschnittswochenlohn von rund 23,25 Fr.

Wochenlöhne der taubstummen Frauen in den häufigsten Berufen.

Beruf	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Strickerin	8 Fr.	20 Fr.	12 Fr.
Stickerin	6 „	30 „	15 „
Dienstbote in Stadt und Land . . .	— „	40 „	24 „
Schneiderin . . .	5 „	48 „	24 „
Weißnäherin . . .	5 „	40 „	25 „
Glätterin	10 „	48 „	30 „

Kost und Logis wurden mit 20 Fr. pro Woche angerechnet. Sehr schlecht gestellt sind Strickerinnen und Stickerinnen; meist sind es Heimarbeiterinnen. Weit besser stellen sich die Dienstboten; wenn auch mehr als die Hälfte derselben nur Kost und Logis als Löhnung enthält, so können sie sich doch meist selbst erhalten. Recht viele erhalten zudem noch Kleider, Schuhe und Trinkgeld oder haben als Familienangehörige Teil am Familieneinkommen. Der Durchschnittswochenlohn der Dienstboten in der Stadt ist etwa 1,5 Fr. höher als der Lohn in ländlichen Diensten.

Wie bei den Männern zeigt es sich auch hier, daß sich die Schneiderei verhältnismäßig recht gut für Taubstumme eignet. Tüchtigen Arbeiterinnen ist in diesem Beruf Aufstiegsmöglichkeit geboten. Daneben besteht in der Schneiderei noch die Möglichkeit der Heimarbeit, auf dem Lande finden manche Taubstumme Arbeit in Kundenhäusern.

Es ist seltsam, daß die Taubstummen nicht auch als Wäscherinnen ihr Brot verdienen. Bei einer zentralen Arbeitsvermittlungsstelle in jeder größeren Stadt wäre es wahrscheinlich gut möglich, genügend Arbeit zu finden.

Arbeitslosigkeit und Berufswechsel in den häufigsten Berufen.

	Beruf	Totale Arbeitslosigkeit	Berufswechsel
25 %	Dienstboten auf dem Lande	7 %	—
16 %	Schneiderinnen	12 %	—
10 %	Dienstboten in der Stadt .	7 %	—
7,5 %	Glätterinnen	11 %	8 %
7,5 %	Weißnäherinnen	11 %	30 %
4 %	Strickerinnen	28 %	—
2,3 %	Stickerinnen	18 %	48 %

Die Angaben sind mit Vorsicht zu werten, sehr viele Taubstumme bezeichnen sich als Schneiderinnen oder Weißnäherinnen, auch wenn sie keine rechte Lehre machten, oft fehlen genaue Angaben.

Die Arbeitslosigkeit ist am größten bei den Strickerinnen und Stickerinnen. Meist arbeiten diese Frauen als Heimarbeiterinnen. Schneiderinnen, Glätterinnen und Weißnäherinnen weisen fast alle den gleichen Prozentsatz Arbeitslose auf (11—12%).

Um die Eignung eines Berufes feststellen zu können, ist es wichtig zu wissen, wie viele Taubstumme sich in dem Beruf halten konnten, den sie lernten.

Am schlechtesten schneiden in dieser Hinsicht die Stickerinnen ab, sie weisen einen Berufswechsel von 48% auf, der auf die Krise in der Stickerei zurückzuführen ist.

Bedenklicher scheint mir die Tatsache, daß 30% der Weißnäherinnen ihren Beruf wechselten. Ein Großteil hievon sattelte zu den Schneiderinnen und Dienstboten über; auch bei den Glätterinnen ergriffen 8% einen andern Beruf. (Fortsetzung folgt.

Der Hephataverein in Bern.

Schwerhörig, harthörig, hörrestig, so sucht man die verschiedenen Abstufungen der Schwerhörigkeit zu bezeichnen. Den schwerhörigen Personen in Bern, die im Frühling 1914 sich hie und da zusammenfanden, war es nicht darum zu tun, sich über die verschiedenen Grade der Schwerhörigkeit auseinander zu setzen. Sie fühlten, daß sie sich zusammenschließen müßten, um sich gegenseitig zu stützen und zu stärken. Denn mit dem bestehenden und anderseits zunehmenden Gebrechen der Schwerhörigkeit ist oft ein Gefühl des Einsamwerdens verbunden, das schwer zu ertragen ist. Schon bestanden in Deutschland verschiedene Schwerhörigenvereine, genannt nach der Bibel, Mark. 7, 34: Hephata- (= Tu dich auf-) Vereine. Auch in Zürich entwickelte ein solcher Hephataverein eine segensvolle Tätigkeit. Einen solchen auch in Bern zu gründen war das Ziel dieser wenigen Schwerhörigen. Im Juli 1914 wurde ein Aufruf in den Tagesblättern erlassen, der die Schwerhörigen Berns zum Zusammenschluß einlud. Dieser wurde nachher an viele Schwerhörige im Kanton Bern herum, sowie an Pfarrämter und Ohrenärzte versandt. Am 22. August fand eine erste Zusammenkunft statt, wo die Vorsitzende des Zürcher Hephatavereins allerlei aus ihrem Vereinsleben zu erzählen wußte.

Zu dieser Versammlung waren 18 Personen erschienen. Da wurde beschlossen, sich bald wieder zusammen zu finden.

In einer zweiten Versammlung ermunterte der verstorbene Herr Prof. Dr. Lüscher in einem gehaltvollen Vortrag die Schwerhörigen zum Zusammenschluß, und Herr Vorsteher Gukelberger von der Taubstummenanstalt Wabern sprach über die Kunst des Ablesens von den Lippen.

Am 23. Oktober fand ein Gottesdienst statt, gehalten von Inselprediger Pfarrer Rohrer, der mit großem Dank aufgenommen wurde. Im evangelischen Vereinshaus an der Zeughausgasse fand dann am 30. Oktober die Gründungsversammlung statt. Laut der schon vorbereiteten Statuten setzte sich der Verein folgende Ziele:

a) Erteilung von Rat und Auskunft, Hörmittelberatung, Führung einer öffentlichen Auskunftsstelle.
b) Erteilung von Absehkursen.
c) Veranstaltung besonderer Gottesdienste.
d) Pflege der Geselligkeit und geistigen Anregung.
e) Förderung der Bestrebungen für geeignete Schulung der schwerhörigen Kinder und zweckmäßige berufliche Ausbildung der schulentlassenen Schwerhörigen.
f) Fürsorge für Schwerhörige in Verbindung mit andern Hilfsstellen.

Man ersieht aus der Aufstellung der Statuten, wie folgerichtig und verantwortungsbewußt diese ersten Gründerinnen sich schon um die Erziehung der schwerhörigen Kinder bemühten.

Die Wissenschaft kam den Schwerhörigen zu Hilfe. Es wurden die Vielhöreranlagen erfunden. Eine solche wurde im Konferenzsaal der französischen Kirche eingebaut. Wie wohl tut es den Schwerhörigen, um die herum es sonst so still ist, mit Hilfe der Hörverstärkungsanlage hie und da eine Predigt oder ein Musikstück zu hören. In vielen andern Kirchen, auch auf dem Lande, wurden ebenfalls Rücksicht auf das Gebrechen der Schwerhörigen genommen und Vielhöreranlagen eingerichtet. Auch wurden in den Stadtschulen besondere Klassen für schwerhörige Kinder geschaffen.

Das Absehenlernen ist für Erwachsene keine leichte Aufgabe. Daher veranstaltete der Hephataverein schon bald nach seinem Entstehen besondere Absehkurse. Denn die Erkenntnis, daß das Absehen von den Lippen den mündlichen Verkehr mit den Hörenden erleichtert, läßt die Schwierigkeit der Erlernung dieser Fertigkeit überwinden.

Was könnte es für einen Verein Ermutigenderes geben als nach 25jährigem Bestehen auf ein so reich gesegnetes Wirkungsfeld zurückblicken zu können, wie es beim Hephataverein der Fall ist! Möchte nun noch der Wunsch nach Zusamenschluß in Erfüllung gehen, der in Aussicht genommen ist.